

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung
für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-,
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
vom 09. September 2008**

Interdisziplinäres fachdidaktisches Modul

Wahlpflichtmodul I	6 SWS	10 LP
(Schwerpunkt: Altes Testament / Neues Testament)		
Hauptseminar: Altes Testament / Neues Testament und Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Vorlesung: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie	2 SWS	2 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 240 Min. oder mündliche Prüfung 45 Min./LPO-konform)		2 LP
Wahlpflichtmodul II	6 SWS	10 LP
(Schwerpunkt: Kirchengeschichte / Systematische Theologie)		
Hauptseminar: Kirchengeschichte / Systematische Theologie und Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Hauptseminar: Religionspädagogik	2 SWS	3 LP
Vorlesung: Altes Testament oder Neues Testament	2 SWS	3 LP
Modulabschlussprüfung (Klausur 240 Min. oder mündliche Prüfung 45 Min. /LPO-konform)		2 LP

Erläuterungen:

Ein LP entspricht einem Zeitaufwand bei den Studierenden von 30 Stunden.

Da das Kernpraktikum bereits während des Bachelorstudiengangs absolviert wird, erhöht sich das Studienvolumen im Fach Evangelische Religionslehre um 5 LP auf insgesamt 10 LP.

Eines der beiden Wahlpflichtmodule muss studiert werden. Studierende, die in einem der beiden Wahlpflichtmodule endgültig gescheitert sind, können danach nicht das alternative Wahlpflichtmodul absolvieren.

Zur aktiven Teilnahme an den drei Lehrveranstaltungen gehört eine Studienleistung, die in einem der gekennzeichneten Hauptseminare nach Wahl nachgewiesen werden muss (Klausur, mündliche Prüfung, Protokoll, Referat).

Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Klausur (240 Min.) oder einer mündlichen Prüfung (45 Min.). Diejenigen Studierenden, die in der Bachelor-Phase eine LPO-konforme Prüfung in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt haben, müssen in der Masterphase eine schriftliche Prüfung ablegen und umgekehrt.

Modulbeschreibung

Bezeichnung: Interdisziplinäres fachdidaktisches Modul
Status: Wahlpflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Methodisch kontrollierte Verknüpfung von interdisziplinären und fachdidaktischen Aspekten eines theologischen Themas Exemplarischer Erwerb von allgemeiner Methodenkompetenz Exemplarischer Erwerb religionsdidaktischer Kompetenz
Verwendbarkeit des Moduls: Möglichkeit, die MA-Arbeit anzufertigen
Arbeitsaufwand in Stunden: 300 Stunden
Turnus: zweisemestrig
Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss eines BA-Studiums GHRGe
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: exegetischer oder kirchengeschichtlich-systematisch-theologischer Schwerpunkt
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 100 %

Wahlpflichtmodul I (Schwerpunkt Altes Testament / Neues Testament)

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Hauptseminar: Altes Testament / Neues Testament und Religionspädagogik	aktive Teilnahme	2	3	ggf.	--	keine
Hauptseminar: Religionspädagogik	aktive Teilnahme	2	3	ggf.	--	keine
Vorlesung: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie	Anwesenheit	2	2		--	keine
Modulabschlussprüfung	--	--	2	Klausur (240 Min.) o. mdl. Prüf. (45 Min.) LPO-konform)	1	Besuch der drei Lehrveranstaltungen und Erbringen einer Studienleistung
Gesamt		6	10	1	1	

Wahlpflichtmodul II (Schwerpunkt Kirchengeschichte / Systematische Theologie)

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Hauptseminar: Kirchengeschichte / Systematische Theologie und Religionspädagogik	aktive Teilnahme	2	3	ggf.	--	keine
Hauptseminar: Religionspädagogik	aktive Teilnahme	2	3	ggf.	--	keine
Vorlesung: Altes Testament oder Neues Testament	Anwesenheit	2	2		--	keine
Modulabschlussprüfung			2	Klausur (240 Min.) o. mdl. Prüf. (45 Min.) LPO-konform)	1	Besuch der drei Lehrveranstaltungen und Erbringen einer Studienleistung
Gesamt	--	6	10	1	1	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 02. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles